

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates am 10.07.2002

Betr.: Flächennutzungsplanänderung Nr. 82 der Stadt Fürth für den Bereich zwischen der Bahnlinie Nürnberg / Würzburg und der Unterfürberger Straße, Gemarkung Dambach.

hier: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 82 durch die Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen.

Anlagen: Planblatt der FNP-Änderung Nr. 82

- I. Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Feststellungsbeschluss vom 23.01.2002 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 82 beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche zwischen der Bahnlinie Nürnberg / Würzburg und der Unterfürberger Straße, Gemarkung Dambach.

Diese Änderung wurde mit Regierungsschreiben vom 13.05.2002 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Um einen wirksamen Schallschutz für die Wohnbaufläche gegenüber der stark befahrenen Bahnlinie Fürth / Würzburg zu gewährleisten, müssen zusätzliche seitliche Überstandslängen berücksichtigt und in den Plan eingetragen werden (Planzeichen „Immissionsschutz“ beidseitig verlängern gemäß überschlägiger schalltechnischer Untersuchung).
2. Entlang der Unterfürberger Straße ist das Planzeichen „Immissionsschutz“ in gleicher Weise, wie entlang der Bahnlinie im Plan einzutragen.

In diesem Zusammenhang ist auszuführen, dass im Rahmen des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. V „Unterfürberger Straße“ von Seiten des Vorhabenträgers eine Untersuchung mit dem Ziel des Schallschutznachweises einzelner Bauteile innerhalb der Gebäude sowie die Prüfung der Schalldämmung der Außenbauteile in Auftrag gegeben wurde.

Es sind somit zukünftig aufgrund der Topographieunterschiede zwischen dem Gleiskörper (Bahndamm) und der geplanten Wohnbebauung nur passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Entsprechende seitliche Überstandslängen für aktive Schallschutzmaßnahmen wurden daher nicht berechnet bzw. geprüft.

Analog zu bereits verwendeten Plandarstellungen (vgl. FNP-Änderung Nr. 70 „Kühschanze“) werden die Überstandslängen durch ein entsprechendes Pfeilsymbol dargestellt.

Hiermit werden die Auflagen sowie das geänderte Planblatt der Flächennutzungsplanänderung dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorgelegt.

- II. Beschlußantrag: (siehe Beschlußvorlage)

- III. In Abdruck an: SpA - PI/F Nr. 82, Ablage 61

IV. BvA

zum StR am 10.07.2002

Fürth, den 07.06.2002
Baureferat